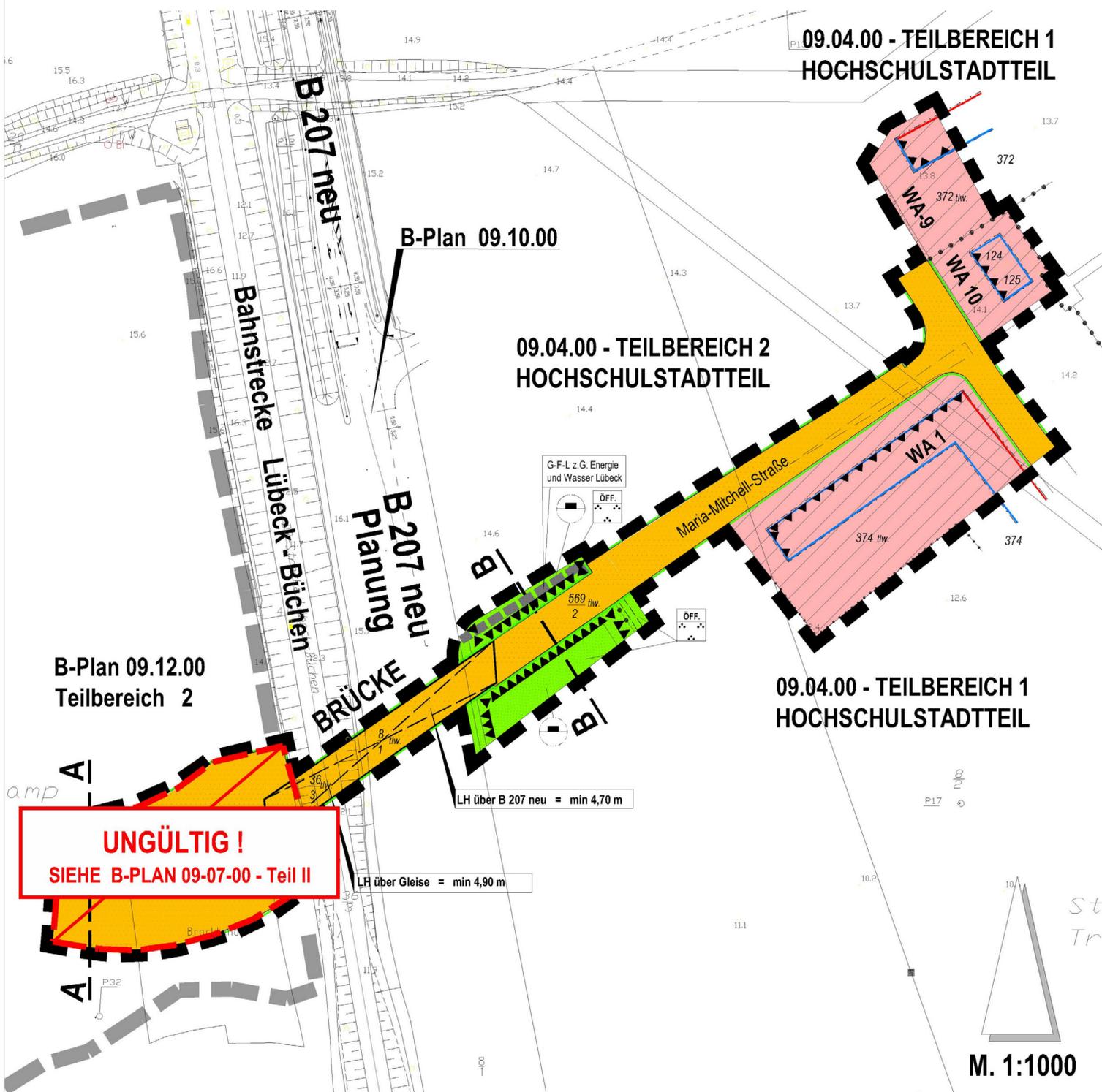


09.07.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG

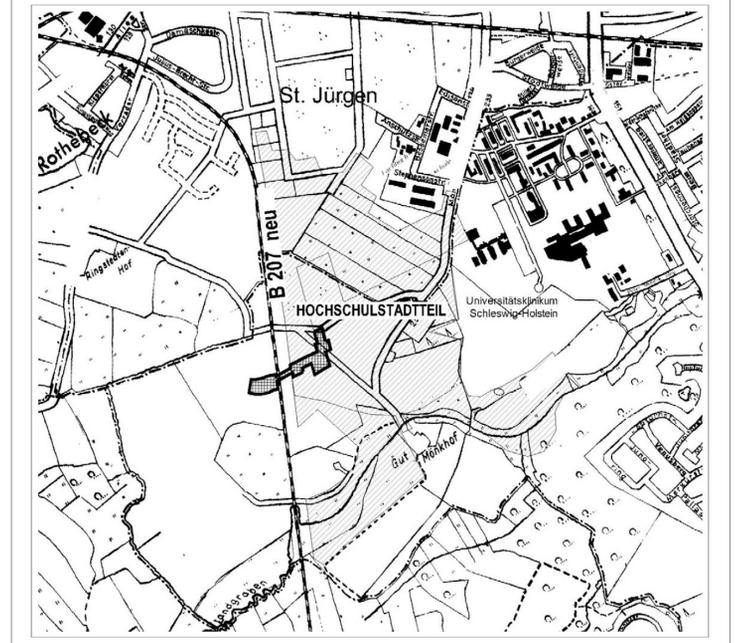


VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses, für den Bebauungsplan 09.07.00 - Bornkamp - Teilbereich I (Brückenanbindung) wurde verzichtet.	Lübeck, den 20.04.2004	Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung	Im Auftrag	Im Auftrag
2. Nach § 3 (1), S. 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.				
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.10.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.				
4. Der Bauausschuß hat am 17.11.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	L. S.	gez. Boden Franz-Peter Boden Bausenator		gez. Schreiner Martin Schreiner
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.12.2003 bis zum 13.01.2004 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.11.2003 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.				
6. Der katasteramtlich Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	L. S.			gez. Schell Katasteramt
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.02.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.				Lübeck, den 20.04.2004
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (4) S. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.				Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung Im Auftrag
9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.02.2004 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (einfachen) Beschluß gebilligt.	L. S.			gez. Schreiner Martin Schreiner
10. Ausfertigung Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiemit ausgefertigt und bekanntzumachen.	L. S.			Lübeck, den 22.04.2004 gez. Saxe Der Bürgermeister
11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.04.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.04.2004 in Kraft getreten.	L. S.			Lübeck, den 28.04.2004 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung Im Auftrag gez. Schreiner Martin Schreiner

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.02.2004 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.07.00 - Bornkamp - Teilbereich I (Brückenanbindung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 09.07.00
BORNKAMP - TEILBEREICH I
(BRÜCKENANBINDUNG)



Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung

F = Fahrbahn
S = Seitenstreifen
G = Gehweg
G+R = Geh- und Radweg

user:29109-07-00-1\CAD\l-plan.dwg - Layout M1000 - Oldenburg/Städt 30.01.2004

ZEICHENERKLÄRUNG

- Signaturen gemäss der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauverträge und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanV 90)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
- WA 1 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 BauGB)
- Baugrenzen
 - Baulinien
- Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsfächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
- Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Hecken (Flächen zum Anpflanzen 1 m)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Gehweg in Grünanlagen
 - Fassadenbereich mit Lämpfelfestsetzungen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

- Planzeichen ohne Normcharakter
- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
 - Flurgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - Angaben in Meter

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

TEIL B - TEXT

STRASSENPROFILE
M. 1:500

SCHNITT A - A



SCHNITT B - B

